

## Relevante Begriffserklärungen für die Jahresabrechnung



### Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der normalen Jahresabrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages richtet sich nach dem erwarteten Energieverbrauch.

Blindarbeit ist ein Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder dient.

Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Sie belastet die Versorgungsnetze der Netzbetreiber und wird bei Überschreitung von Grenzen vom Energieversorger vereinnahmt und an den Netzbetreiber abgeführt.

### EEG-Umlage

Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden. Das Gesetz schreibt vor, dass diese Kosten auf alle Verbraucher umgelegt werden.

### G685 (Gas Brennwert Zustandszahl Umrechnungsfaktor)

Die im Privatkundenbereich verwendeten handelsüblichen Gaszähler messen den Gasverbrauch in Kubikmetern (m<sup>3</sup>). Auf einer Gasrechnung werden die Zählerstände zu Beginn und Ende des Abrechnungszeitraums sowie der Unterschied zwischen beiden in Kubikmetern ausgewiesen.

Nach der Preisangabenverordnung sind Energieversorger aber verpflichtet, bei der Abrechnung für den Verbrauchspreis die Mengeneinheit Kilowattstunden (kWh) zu verwenden.

Um die Kilowattstunden zu erhalten, müssen deshalb die Kubikmeter mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert werden. Dieser Umrechnungsfaktor (HOB) ergibt sich nach dem Arbeitsblatt G 685 "Durchführung der thermischen Abrechnung von Gas" der DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V.) als Produkt aus den zwei Faktoren Brennwert (HON) und Zustandszahl des Erdgases nach der nebenstehenden Formel:

$$\text{HOB} = \text{HON} * \left[ \begin{array}{c} \text{Zustandszahl} \\ \text{TN} * (\text{PAMB} + \text{PE}) \\ \text{PN} * (\text{TN} + \text{T}) \end{array} \right]$$



**Die in der Formel verwendeten Kürzel haben wir im Folgenden erläutert.**

HOB:	ermittelter Umrechnungsfaktor in kWh/m <sup>3</sup>
HON:	mengengewichtetes Mittel der gewogenen monatlichen Einspeisebrennwerte im Berechnungszeitraum
TN:	Normtemperatur ( 273,15 K )
PAMB:	mittlerer Luftdruck ( $1016 - 0,12 \cdot H$ in mbar ), wobei H die mittlere geodätische Höhe des Versorgungsgebietes beschreibt
PE:	Effektivdruck des Gases in mbar (der individuelle Wert muss direkt beim Netzbetreiber erfragt werden)
PN:	Normdruck ( 1013,25 mbar )
T:	Gastemperatur in ° C ( Festwert 15°C )

### **Grundpreis**

Der Grundpreis deckt die Kosten ab, die unabhängig vom Verbrauch anfallen. Er setzt sich meistens aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

### **Konzessionsabgabe**

Der Betreiber eines Energienetzes bezahlt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen eine Abgabe. Diese Konzessionsabgabe verrechnet der Netzbetreiber dem Lieferanten, der sie wiederum in die Energie- oder Wasser-Rechnung einfließen lässt.

### **KWK-Umlage**

Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Dadurch wird der Brennstoff besser ausgenutzt. Das spart Brennstoff und damit Kohlendioxid-Emissionen.

Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) auf die Verbraucher umgelegt.

### **Leistungspreis**

Für die bezogene Leistung (kW) wird vom Energieversorger je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt. In Abhängigkeit von der Preiskondition wird entweder der höchste gemessene Wert des Jahres (Jahresleistungspreis) oder der Höchstwert eines Monats (Monatsleistungspreis) berechnet.



## **Lieferstelle**

Ort, an dem die Stromlieferung erbracht wird.

## **Messstellenbetrieb**

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern sowie die rechtskonforme Messung des Energieverbrauchs. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

## **Netzbetreibernummer**

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

## **Netznutzungsentgelte**

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

## **Stromkennzeichnung (Energimix)**

Die nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

## **Stromsteuer**

Die Stromsteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Stromsteuer wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

## **Verbrauch**

Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

## **Verbrauchspreis oder Arbeitspreis**

Der Verbrauchspreis oder Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie.

## **Vertragskonto**

Unter dem Vertragskonto sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.



## **Zählpunkt oder Zählpunktbezeichnung**

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Lieferstelle eindeutig, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau identifizieren und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählnummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.